



# POLLINGER GEMEINDENACHRICHTEN

4951 Polling i.L., Waghamer Str. 3, Tel.: 07723/6505, E-Mail: [gemeinde@polling-innkreis.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@polling-innkreis.ooe.gv.at)

Internet: [www.polling-innkreis.ooe.gv.at](http://www.polling-innkreis.ooe.gv.at)

AMTLICHE MITTEILUNG

März 2010

Eine Information des öffentlichen Gesundheitsdienstes

Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn

## Neuerungen ab 2010

Ab der Impfkaktion 2010 kann nicht mehr jede Gemeinde im Bezirk zur Durchführung der Impfungen angefahren bzw. vom Amtsarzt besucht werden. Deshalb findet die

## ZECKENSCHUTZIMPFUNG

Erst-, Teil- und Auffrischungs-FSME-Schutzimpfung

am Dienstag, 16. März und Dienstag, 20. April 2010,  
jeweils um 08.00 Uhr in der Hauptschule Altheim, statt.

Es können auch jederzeit andere Impfstellen besucht werden, auch wenn eine impfwillige Person dort nicht den Wohnsitz hat. Auch bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn können Impfwillige an den vorgesehenen Impftagen im Amt (**Dienstag Vormittag und Nachmittag sowie Donnerstag Vormittag**) die Impfung erhalten.

Die Frühsommer-Meningoenzephalitis ist eine gefährliche Infektionskrankheit der Gehirnhäute, die bleibende Schäden zur Folge haben kann.

Die Impfung gegen die durch Zeckenbiss übertragene Hirnhautentzündung ist ab dem vollendeten 1. Lebensjahr möglich. Der Impfschutz wird nach drei Teilimpfungen erreicht.

**Nach der ersten Teilimpfung hat die zweite etwa ein Monat und die dritte innerhalb von 5-12 Monaten nach der vergangenen Impfung zu erfolgen.** Zur Aufrechterhaltung des Impfschutzes sind **regelmäßige Auffrischungsimpfungen empfohlen.**

Die **erste Auffrischungsimpfung ist nach drei Jahren erforderlich.**

Der Impfausschuss des Obersten Sanitätsrates empfiehlt, **alle weiteren Auffrischungsimpfungen im 5-Jahres Intervall** durchzuführen. Dies **gilt nur für Impflinge bis zum 60. Lebensjahr, ältere Personen sind im 3-Jahres Intervall aufzufrischen.**

Für Kinder und Jugendliche **bis zum vollendeten 15. Lebensjahr** kostet eine Teilimpfung **11,- Euro.**

Für Jugendliche zwischen **vollendeten 15. und 16. Lebensjahr** kostete eine Teilimpfung **12,80 Euro.**

Für Jugendliche und Erwachsene ab **dem vollendeten 16. Lebensjahr** kostet eine Teilimpfung **15,- Euro.**

Ab dem dritten unversorgten Kind (zwei Kinder müssen bereits geimpft sein bzw. gleichzeitig geimpft werden) ist lediglich der Betrag von € 3,63 zu zahlen. Die restlichen Impfkosten übernimmt das Land.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, ersuchen wir Sie, **den Eurobetrag GENAU zur Impfung mitzubringen.**

**Der Impfausweis muss unbedingt mitgebracht werden, ansonsten wird nicht geimpft.**

Die Impfung gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis wird im allgemeinen gut vertragen.

Lokale Reaktionen wie Rötung und Schwellung im Bereich der Stichstelle und regionalen Lymphdrüsen können vereinzelt auftreten.

**Anmeldeformulare für die Zeckenimpfung sind im Gemeindeamt Polling i.L. während der Amtszeiten erhältlich.**

Der Bürgermeister:

## Bundespräsidentenwahl am 25.04.2010

Ab sofort können Sie einen Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte bei der Gemeinde Polling i.l. unter [www.polling-innkreis.ooe.gv.at/wahlen](http://www.polling-innkreis.ooe.gv.at/wahlen), E-Mail: [gemeinde@polling-innkreis.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@polling-innkreis.ooe.gv.at), telefonisch oder mündlich stellen.

**Schriftliche Anträge** können bis zum **21.04.2010** und **mündliche Anträge** bis zum **23.04.2010 12.00 Uhr** beantragt werden.

---

### Information des Bezirksabfallverbandes

**Altpapiertonnen am Straßenrand** positionieren (Tonnen die bei der Abholung im Garten stehen, können nicht entleert werden).

**Altpapiertonnen am Vortag** des Abholtages bereitstellen (die Entleerungstour beginnt bereits um 05.00 Uhr)

---

### Alttextilien - Neuerungen ab 2010

Aufgrund der geringen abgegebenen Mengen von Alttextilien findet ab heuer in Polling keine Sammlung mehr statt.

Die befüllten Textiliensäcke können ab sofort beim Masi oder Altstoffsammelzentrum in Altheim abgegeben werden. Die Altkleidersäcke erhalten Sie weiterhin beim Gemeindeamt Polling, Masi oder Altstoffsammelzentrum.

\*\*\*\*\*

## Chippflicht für Hunde: Ab sofort drohen empfindliche Strafen



Schon seit 30. Juni 2008 gilt für alle Hunde in Österreich die Chippflicht. Mit Ende 2009 ist die Übergangsfrist für erwachsene Hunde ausgelaufen, die bis 31. Dezember elektronisch gekennzeichnet und gemeldet werden mussten.

**Ab sofort drohen den Besitzern empfindliche Strafen, wenn ein Hund ohne Chip erwischt wird.**

Der reiskorngroße Mikrochip trägt Informationen in Form einer Zahlenkombination, um jedes Tier identifizieren und seinem Halter zuordnen können. Er wird dem Hund mit einer Injektionsnadel unter die Haut implantiert.



Derzeit können Hundehalter/innen ihre Tiere auf zwei Wegen melden: Sie lassen den gechippten Hund bei der Bezirkshauptmannschaft registrieren. Oder Sie beauftragen gleich den Tierarzt beim Chippen mit der Durchführung der Meldung. "Ab dem Sommer wird eine dritte Möglichkeit dazukommen", kündigt Ulrich Herzog, Bereichsleiter der Veterinärbehörde im Gesundheitsministerium an: Dann sollen Hundebesitzer/innen die Registrierung auch bequem via Internet mit Hilfe eines Passwortsystems selbst vornehmen können.

---

### Öffnungszeiten der Sozialberatungsstellen:

#### ALTHEIM:

4950 Altheim, Schulgasse 4

Tel.: 07723/43274

[sbs-altheim.post@shvbr.at](mailto:sbs-altheim.post@shvbr.at)

DI: 16.00 – 18.00 Uhr

MI: 08.00 – 11.00 Uhr

DO: 08.00 – 12.00 Uhr

FR: 08.00 – 11.00 Uhr

#### BRAUNAU AM INN:

5280 Braunau am Inn, Laabstrasse 10

Tel.: 07722/86001

[sbs-braunau.post@shvbr.at](mailto:sbs-braunau.post@shvbr.at)

MO: 09.00 – 12.00 Uhr und

14.00 – 18.00 Uhr

DO: 08.00 – 13.00 Uhr

FR: 08.00 – 11.00 Uhr

---